Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung	ausgefüllt Identnummer des Instituts
		identification des instituts
	Institut	
Einzelanzeige Sammelanzeige Dies ist Teilanzeig	e Nr von insgesamt Teilanz	mit Wirkung vom:eigen
1. Art der Anzeige ¹⁴⁾		
Bedeutende Beteiligung (§ 28 Abs. 1 Nr. 4	ZAG) Enge Verbindung (§ 28 Abs. 1 N	r. 8 ZAG)
2. Anlass der Anzeige (Nur auszufüllen b	ei Abgabe einer Einzelanzeige)	
Erwerb Veränderung	Aufgabe	
3. Anteilseigner ^{1),15)}		
CRR-Kreditinstitut (§ 1 Abs. 3d Satz 1 KWG)	Wertpapierinstitut (§ 1 Abs. 3d Satz 2 KWG)	E-Geld-Institut (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZAG)
sonstiges Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG)	sonstiges Finanzdienstleistungs (§ 1 Abs. 1a KWG)	sinstitut
Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG)	Anbieter von Nebendienstleistu (Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR ¹⁶⁾)	ngen Finanzholding-Gesellschaft (Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR)
gemischte Finanzholding-Gesellschaft (Art. 4 Abs. 1 Nr. 21 CRR)	Erstversicherungsunternehmen (§ 7 Nr. 33 Alt. 1 VAG)	Rückversicherungsunternehmen (§ 7 Nr. 33 Alt. 2 VAG)
Versicherungs-Holdinggesellschaft (§ 7 Nr. 31 VAG)	Zahlungsinstitut (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 ZAG)	sonstiges Unternehmen
sonstiger Anteilseigner		
Name/Firma und Rechtsform des Anteilseigners (lt. Registereintragung)/Geburtsdatum bei natürlichen	Personen Identnummer (falls bekannt)
PLZ ²)	Sitz	Staat
Register-Nr./Amtsgericht ²⁾	Wirtschaftszweig ³⁾	Servicenummer ⁴⁾
4. Nur auszufüllen bei der Anzeige eine	s Schwesterunternehmens (§ 28 Abs. 1 Nr. 8	3 ZAG)
Firma u. Rechtsform des Schwesterunternehmens	s (It. Registereintragung)	Identnummer (falls bekannt)
PLZ ²⁾	Sitz	Staat

Servicenummer⁴⁾

Wirtschaftszweig³⁾

Register-Nr./Amtsgericht²⁾

5. Angaben zu den Beteiligungsquoten $^{5),6)}$

wird durch die BBk ausgefüllt

Ort/Datum

Anteilseigners/Beteiligungs-	Firma ⁷⁾ , Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ ²⁾ und Staat; Register-Nr./Amtsgericht ²⁾ , Wirtschaftszweig ³⁾ ; bei natürlichen Personen zusätzlich Angabe des Geburtsdatums; Identnummer (falls bekannt); Servicenummer ⁴⁾	Kapitalanteil ^{8),9)}		Kapital des Instituts/	Stimm- rechts-	Verhältnis zum
		in Prozent	in Tsd. Euro	Unternehmens ¹⁰⁾ in Tsd. Euro	anteil ^{9),11)} in Prozent	Institut ¹²⁾
Weitere Angaben Nur auszufüllen bei der	Anzeige bedeutender Beteiligungen					
Die Reteiligung an dem Ir	nstitut wird von dem Anteilseigner im Zusammenwirker	n mit and	oren Pere	onen oder Untern	ahman daha	alton
ja	isitut wiid von dem Anteliselynei iii Zusammenwikei	ii iiiit aiiut	eleli Fels	onen oder omerne	eriirieri geria	aiteii
Falls "ja" angekreuzt wurd anderen Personen oder U	de, sind in der Unternehmensliste der Anlage für komp Internehmen zu machen	lexe Bete	iligungsst	rukturen nähere A	ingaben zu	den
	teine oder weniger als 10 % der Kapital- oder Stim	mrechtsa	nteile ge	halten werden		
_	rung kann ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werder		J			
Besondere Bemerkungen	13)					
Sachbearbeiter/in	Telefon-Nr. E-Mail					

Firma⁷⁾, Rechtsform und Sitz (It. Registereintragung) mit

Kapitalanteil8),9)

Kapital des

Stimm-

Verhältnis

Firma/Unterschrift

Fußnoten:

- Mehrfachauswahl ist nicht zulässig. Treffen gleichzeitig mehrere Varianten zu, ist die speziellere anzukreuzen. Ist eine speziellere Auswahl nicht festlegbar, ist diejenige auszuwählen, die dem größten Anteil am Geschäft des Unternehmens entspricht. Die Auswahl "sonstiger Anteilseigner" ist nur für Anteilseigner ohne Unternehmenseigenschaft zu treffen.
- 2) Nur bei inländischen Anteilseignern anzugeben.
- Dreistellige Schlüsselnummer entsprechend "Kundensystematik für die Bankenstatistik".
- 4) Servicefeld für die elektronische Einreichung.
- 5) Einzutragen ist die vollständige Beteiligungskette mit den jeweiligen unmittelbaren Beteiligungsquoten zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Kette beginnt in der ersten Zeile mit dem anzuzeigenden Anteilseigner laut Nummer 3 und endet mit dem anzeigepflichtigen Institut. In der ersten Zeile ist neben der Firma des Anteilseigners lediglich dessen Verhältnis zum Institut anzugeben. Ab der zweiten Zeile sind auch die Angaben zu den Anteilen auszufüllen.
- 6) Angaben zu den Beteiligungsquoten sind immer zu machen. Der Hauptvordruck ist dabei nur geeignet für einfache mittelbare Beteiligungsverhältnisse bis zu maximal drei Hierarchieebenen. Für komplexe Beteiligungsstrukturen oder mittelbare Beteiligungsverhältnisse über mehr als drei Ebenen sind die Angaben zu den Beteiligungsquoten in der Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen zu machen. In diesem Fall ist Nummer 5 des Hauptvordrucks nicht auszufüllen. Die durchgerechnete Kapitalquote unter Nummer 5 des Hauptvordrucks ist in jedem Fall anzugeben. Ggf. ist zusätzlich ein Organigramm beizufügen.

Die Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen ist in jedem Fall einzureichen, wenn

- in den Beteiligungsstrukturen Treuhandverhältnisse vorkommen,
- die Beteiligung von einem Anteilseigner gleichzeitig unmittelbar und mittelbar oder über mehrere Beteiligungsketten gehalten wird,
- sich die Tochtereigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt,
- enge Verbindungen zu Schwesterunternehmen (§ 1 Abs. 7 KWG) angezeigt werden. In der Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen ist dabei lediglich die vollständige Beteiligungskette vom gemeinsamen Mutterunternehmen zum Schwesterunternehmen anzugeben.
- 7) Zu dem unter Nummer 3 angezeigten Anteilseigner müssen die Angaben zum Unternehmen [Firma, Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ und Staat; Register-Nr./Amtsgericht, Wirtschaftszweig; Identnummer (falls bekannt); Servicenummer], die schon unter Nummer 3 gemacht wurden, in den Angaben zu den Beteiligungsquoten nicht wiederholt werden. Lediglich die Firma des Anteilseigners muss eingetragen werden.
- 8) Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Fremdwährungsbeträge sind in Euro umzurechnen. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 9) Unmittelbarer Anteil des vorhergehenden Anteilseigners der Beteiligungskette an dem hier genannten Beteiligungsunternehmen (keine durchgerechneten Quoten).
- 10) Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Das Kapital ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 11) Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma.
- 12) Ist das Beteiligungsunternehmen ein Mutterunternehmen des anzeigepflichtigen Instituts, ist "Mutter" einzutragen. Ansonsten ist das Feld nicht auszufüllen.
- 13) Namensaktien, vinkulierte Namensaktien, ohne Nennkapital, Komplementär, Kommanditist, Anteil nicht voll einbezahlt, Kapitalveränderung, Fusion, Kapital reduziert um eigene Anteile, Stammdatenänderung, abweichende Stimmrechtsanteile, Beteiligung resultiert ganz oder teilweise aus einem stillen Beteiligungsverhältnis, Unterbeteiligung.
- 14) Mehrfachauswahl ist zulässig.
- 15) Bei der Anzeige eines Schwesterunternehmens sind die Angaben zum gemeinsamen Mutterunternehmen unter Nummer 3 zu machen.
- 16) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (ABI. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).